



21.2.2011

## **Anerkennung von zusätzlichen Bachelor-Leistungen im Masterstudium**

Es ist nur im begrenzten Umfang möglich, zusätzlich erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen aus einem vorausgesetzten Bachelor- oder Diplomstudium in das darauf folgende Masterstudium einzubringen. Dies betrifft insbesondere das Modul M-ALS-13 im ALS-Masterstudiengang bzw. MN 13 im MNT-Masterstudiengang, das von Absolventen eines sechsemestrigen Bachelorstudiums abzuleisten ist. Von den erforderlichen 30 ECTS-Punkten werden nach Beschluss des Prüfungsausschusses vom 20.10.2010 maximal 8 ECTS-Punkte aus zusätzlich erbrachten Leistungen im vorausgesetzten Bachelorstudium angerechnet.

Die restlichen ECTS-Punkte müssen nach den Vorgaben des jeweiligen Studiengangsleiters im Rahmen des Master-Studiums abgeleistet werden. Die anerkannten und die zu absolvierenden Veranstaltungen werden auf einem speziellen Laufzettel zum Nachweis der Studienleistung erfasst. Er wird vom Prüfungsamt ausgegeben und ist nur im Original gültig. Auf dem Laufzettel muss das Datum eingetragen sein, wann eine Leistung vom Studierenden erbracht (nicht bescheinigt) worden ist.

Prof. Dr.-Ing J. Ternig  
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)